Nr.: RA-001380-A0-072

Anlage-Nr. : 6a Seite : 1 / 21

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI141880



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI141880	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	49_5_112R	
Radausführungskennz.:	112R	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	49 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	830 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
- · ·	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	KIT0450	130 Nm		
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	KIT0450	150 Nm		
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	KIT0450	175 Nm		

Nr. : RA-001380-A0-072

Anlage-Nr. : 6a Seite : 2 / 21

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI141880



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
169	e1*2001/	*2001/116*0288*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
60 bis 142	Mercedes A-Klasse	205/40R18	A01) bis A10) BF1) K15) K23)	
		215/35R18 K03) K04)		
		225/35R18 K01) K04) K26)		

Typ(en):	p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
176	e1*2007/46*0928*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen			Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 205/45R18 M00) N215) T86) 215/40R18 N225) 225/40R18 235/40R18 A01) G01) K04) K13) K25) 245/35R18 A01) K03) K04)		A02) bis A10) BF1) E93) E100)		
		zulässige Reifengrövorne 205/45R18 M00) N215) T86) 205/45R18 M00) N215) T86) 215/40R18 N225)	225/40R18 235/40R18 235/40R18 K04) 245/35R18 K04)	Auflagen und Hinweise A02) bis A10) BF1) E93) E100) V00) A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00) A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)		

Anlage-Nr.: 6a Seite: 3/21



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
176	e1*2007/46*0928*				
245G	e1*2001/	116*0470*			
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
<u>(</u> kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/40R18 M+S T86) 205/45R18 M+S M00) T86) 215/40R18 M+S 215/45R18 M+S A01) K13) K25) 225/40R18 N235)	A02) bis A10) BF1) E95) E100)		
		225/40R18 M+S 235/35R18 A01) K04) 235/40R18 A01) K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
176	e1*2007/46*0928*				
176 AMG	e1*2007/	46*1163*			
245G	e1*2001/	116*0470*			
245G AMG	e1*2007/	46*1207*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
265 bis 280	Mercedes A-Klasse A45 AMG, AMG A45	215/45R18 M+S A01) K13) K25) 225/40R18 M+S 235/40R18 A01) K04)	A02) bis A10) BF1) E95)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 6a Seite: 4/21





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
F2A	e1*2007/46*1829*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5- türig)	205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) W215) 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 225/40R18 225/45R18 A01) K25) 235/40R18 245/40R18 A01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F2A	e1*2007/	46*1829*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Limousine 4-türig)	205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) W215) 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 225/40R18 225/45R18 A01) K25) 235/40R18 245/40R18	A02) bis A10) A11) BF1)

Anlage-Nr.: 6a Seite: 5/21



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
245	e1*2001/116*0314*			
245G	e1*2001/	116*0470*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
70 bis 142	Mercedes B-Klasse	205/40R18	A02) bis A10)	
	(Beim Typ 245G nur zulässig an	A93a)	BF1) E99)	
	Fahrzeugausführungen	215/40R18		
	bis EG-	A93a)		
	Genehmigungs-Nr.	,		
	e1*2001/116*0470*02)	225/35R18		
	,	A01) K01) K04)		
		225/40R18		
		A01) K01) K04) K81)		
		235/35R18		
		A01) K01) K04) K81)		
		245/35R18		
		A01) K01) K04) K81)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245G	e1*2001/116*0470*					
246	e1*2007/	/46*0751*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen			Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, g	igt. Auflagen			
66 bis 155	Mercedes B- Klasse	205/40R18		A02) bis A10)		
	(Beim Typ 245G nur zulässig an	A93a) N215) T86)		BF1) E100)		
	Fahrzeugausführungen	205/45R18				
	ab EG-Genehmigungs- Nr.	M00) N215)				
	e1*2001/116*0470*04)	215/40R18				
		N225)				
		225/40R18				
		235/35R18				
		245/35R18				
		A01) K04)				
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		205/40R18	235/35R18	A02) bis A10)		
		A93a) N215) T86)		BF1) E100) V00)		
		205/45R18	225/40R18	A02) bis A10)		
		M00) N215)		BF1) E100) V00)		
		215/40R18	245/35R18	A01) bis A10)		
		N225)	K04)	BF1) E100) V00)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 6a Seite: 6/21



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/	116*0470*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
65	Mercedes B-Klasse electric drive	215/45R18	A02) bis A10) BF1)	
		225/40R18	,	
		225/45R18		
		235/40R18		
	1			

Typ(en):	: ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
70 bis 165	Mercedes B-Klasse	205/45R18	A02) bis A10)		
	(Ausführungen mit Verbundlenker-	M00) N215)	A11) BF1)		
	Hinterachse)	205/45R18 M+S			
	,	M00) W215)			
		215/45R18 N225)			
		215/45R18 M+S W225)			
		225/40R18			
		235/40R18			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F2B	e1*2007/	46*1909*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R18 M00) N215)	A02) bis A10) A11) BF1)

Nr.:

Anlage-Nr.: 6a Seite: 7/21

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

FMI141880 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18 A94) N235) 225/40R18 M+S A94) 225/45R18 A94a) N235) 225/45R18 M+S A94a) 235/40R18 A94) N245) 235/40R18 M+S A94)		A02) bis A10) A11) BF1) E110a)	
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45R18	245/40R18 A94a)	A02) bis A10) A11) BF1) E110a)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 6a Seite: 8/21

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

FMI141880 Teiletyp:



Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/	116*0431*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise	
<u>(</u> kW)		vorne und hinten,	ggf. Auflagen		
85 bis 245	Mercedes C-Klasse	215/45R18		A02) bis A10)	
	(Limousine, W205)	N225) T93)		A11) A94) BF1) E103) EF0)	
		04E/4ED40 M+C			
		215/45R18 M+S T93) W225)			
		193) \\223)			
		225/40R18			
		N235) T92)			
		225/40R18 M+S			
		T92)			
		225/45R18			
		N235)			
		11200)			
		225/45R18 M+S			
		235/40R18			
		N245)			
		025/40D40 M+C			
		235/40R18 M+S			
		zulässige Reifengrö	ßen aaf Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	1	
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10)	
			A94a)	A11) BF1) E103) EF0)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 6a Seite: 9/21

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

FMI141880 Teiletyp:



Typ(en):		G-Genehmigung(en)):		
204K	e1*2001/116*0457*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 GCT) N225) T93) 215/45R18 M+S GCT) T93) W225) 225/40R18 N235) T92) 225/40R18 M+S T92) 225/45R18 GCT) N235) 225/45R18 M+S GCT) 235/40R18 GCT) N245) 235/40R18 M+S GCT)	ggr. Hullagen	A02) bis A10) A11) A94) BF1) E103)	
		,	ößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/45R18	245/40R18 A94a)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)	

Anlage-Nr.: 6a Seite: 10 / 21



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
117	e1*2007/46*1007*				
245G	e1*2001/	<u>/116*0470*</u>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/45R18 M00) N215)		A02) bis A10) BF1) E93a) E100)	
		215/40R18 N225)			
		225/40R18			
		235/40R18 A01) G01) K13) K25)		
		245/35R18 A01) K04)			
		zulässige Reifengröl		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E93a) E100)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
245G	e1*2001/	116*0470*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse	205/45R18 M+S	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi;	M00)	BF1) E95a)
	Serie auch 235/40R18)		
		215/40R18 M+S	
		215/45R18 M+S	
		A01) K13) K25)	
		225/40R18 M+S	
		235/40R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/	116*0470*			
245G AMG	e1*2007/	46*1207*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	215/40R18 M+S 215/45R18 M+S A01) K13) K25) 225/40R18 M+S 235/40R18	A02) bis A10) BF1)		

Anlage-Nr.: 6a Seite: 11 / 21



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2CLA	e1*2007/46*1912*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 165	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S	A02) bis A10) A11) BF1)		
		M00) W215) 215/45R18 N225)			
		215/45R18 M+S W225) 235/40R18			
		A01) K04)			

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	225/55R18 N235) 225/55R18 M+S 225/60R18 N235) 225/60R18 M+S 235/55R18 A01) K01) K04) 245/50R18 A01) K01) K04) 245/55R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF2)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 6a Seite: 12 / 21



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	225/55R18 N235)	A02) bis A10) A11) BF1)		
		225/60R18 N235)			
		235/55R18 A01) K01) K04)			
		245/50R18 A01) K01) K04)			
		245/55R18 A01) K01) K04) K120)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	225/55R18 N235)	A02) bis A10) BF1)		
		225/60R18 N235)			
		235/55R18 A01) K01) K04)			
		245/50R18 A01) K01) K04)			
		245/55R18 A01) K01) K04) K120)			

Nr.:

Anlage-Nr.: 6a Seite: 13 / 21



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
166	e1*2007/46*0598*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
150 bis 245	Mercedes M-Klasse, GLE-Klasse (W166)	235/60R18 N245) 235/60R18 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E107) E108) EF0) ER1)		
		245/60R18 N255)			
		245/60R18 M+S			
		255/55R18 A01) K03)			
		265/55R18 A01) K03) K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
164	e1*2001/116*0315*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 225	Mercedes ML-Klasse	235/60R18 N245)	A02) bis A10) BF2) ER1)
		245/55R18 N255)	
		245/60R18 G5M) N255)	
		255/55R18 A01) K01)	
		265/55R18 A01) G5M) K01)	

Anlage-Nr.: 6a Seite: 14 / 21



Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
251	e1*2001/116*0341*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
140 bis 225	Mercedes R-Klasse	235/55R18 N245)	A02) bis A10) A94) BF2) ER1)		
		235/55R18 M+S			
		235/60R18 N245)			
		235/60R18 M+S			
		245/55R18 A01) K03) K04) N255)			
		245/55R18 M+S A01) K03) K04)			
		245/60R18 A01) G4P) K03) K04) N255)			
		245/60R18 M+S A01) G4P) K03) K04)			
		255/55R18 A01) K01) K04)			
		265/55R18 A01) G4P) K01) K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639	e9*2001/	e9*2001/116*0048*		
639/2	e1*2007/	e1*2007/46*0457*		
639/4	e1*2007/	e1*2007/46*0458*		
639/4	L275	L275		
639/5	e1*2007/	e1*2007/46*0459*		
639/5	L720			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
65 bis 190	Mercedes Vito, Viano	225/50R18	A01) bis A10)	
	(2. Generation W/V 639,	N235) T99)	BF2) E106) ER1) K04)	
	Ausführungen mit			
	kleinster	235/45R18		
	Serienbereifung in	N245) T98)		
	16/17/18Zoll; 2WD,			
	4WD)	245/45R18		
		T100)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 6a Seite: 15 / 21



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
639/2	e1*2007/46*0457* e1*2007/46*0458* e1*2007/46*0459*		
639/4			
639/5			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
65 bis 176	Mercedes V-Klasse,	215/55R18	A02) bis A10)
	Vito, Marco Polo (W 447,	A01) G0H) K13) M00) N225) T99)	BF3) E105) ER1)
	Ausführungen mit	225/50R18	
	Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)	A01) GHX) K04) T99)	
	,	225/55R18	
		A01) G01) K04) K13) K25) K123) T102)	
		235/45R18	
		A94a) T98)	
		235/50R18	
		A01) G0H) K04) K13) K25) T101)	
		245/45R18	
		A01) K04) T100)	
		255/45R18	
		A01) GHC) K04) K13)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/46*0457*			
639/4	e1*2007/46*0458*			
639/5	e1*2007/46*0459*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
75 bis 176	Mercedes V-Klasse,	225/50R18	A01) bis A10)	
	Vito, Marco Polo	K04) T99)	BF3) E105) ER1)	
	(W 447,			
	Ausführungen mit	225/55R18		
	kleinster	K04) K13) K25) K123)		
	Serienbereifung			
	in19Zoll; 2WD und	235/45R18		
	4WD)	A94a) G01) T98)		
		235/50R18		
		K04) K13) K25)		
		245/45R18		
		K04) T100)		
		255/45R18 K04) K13)		
		K04) K13) K25) 245/45R18 K04) T100) 255/45R18		

Nr.: RA-001380-A0-072

Anlage-Nr. : 6a Seite : 16 / 21

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI141880



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
639/2	e1*2007/46*0457*		
639/4	e1*2007/46*0458*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
70	Mercedes e-Vito, e-	235/45R18	A02) bis A10)
	Vito Tourer	A94a) T98)	BF3) ER1)
	(Serie 225/55R17C)		
		245/45R18	
		A01) K04) T100)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Nr.: RA-001380-A0-072

Anlage-Nr. : 6a Seite : 17 / 21

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI141880



- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: KIT0450 Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: KIT0450 Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: KIT0450 Anzugsmoment: 175 Nm

- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25

Nr.: RA-001380-A0-072

Anlage-Nr. : 6a Seite : 18 / 21

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI141880



E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447):

- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*10,
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06 Mercedes V-Klasse (W 447):
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
- E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639):
 - Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*07,
 - Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275,
 - Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*05,
 - Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720,
 - Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9*2001/116*0048
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1660 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001380-A0-072

Anlage-Nr. : 6a Seite : 19 / 21

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI141880



- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GHC) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 235/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GHX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 235/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-001380-A0-072

Anlage-Nr. : 6a Seite : 20 / 21

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI141880



- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
 - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-001380-A0-072

Anlage-Nr. : 6a Seite : 21 / 21

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI141880



- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 6a mit den Seiten 1-21 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI141880 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 26.03.2024

Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



Mobilität

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



